

1 **Thema: Arbeit der Dresdner FriedensrichterInnen**
2 **wertschätzen**

3
4 **Zur Weiterleitung an die SPD-Stadtratsfraktion:**

5
6 Wir fordern eine deutliche Erhöhung der finanziellen Entschädigung von Friedens-
7 richterInnen und ProtokollführerInnen in den insgesamt 16 Dresdner Schiedsstellen.
8 Zu diesem Zweck wird die Dresdner Schiedsstellensatzung entsprechend angepasst.
9 Anzustreben ist dabei eine mit OrtsbeirätInnen und OrtschaftsrätInnen vergleichbare
10 monatliche Entschädigung (derzeit 100€ Festbetrag).

11
12 Begründung:

13
14 Die Dresdner FriedensrichterInnen und die ihnen zugeordneten ProtokollführerInnen
15 leisten einen wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Schlichtung von Konflikten. Sie
16 vermitteln z.B. in sogenannten bürgerlich-rechtlichen Streitfragen wie Nachbar-
17 schaftsstreitigkeiten oder unternehmen bei bestimmten Straftaten wie Beleidigung o-
18 der Verleumdung Sühneveruche. Durch ihre flächendeckende Verbreitung sind sie
19 auch ein elementarer Teil der sächsischen Justiz. Sie werden alle fünf Jahre durch
20 den jeweiligen Gemeinderat gewählt. In Dresden geschieht dies auf Vorschlag der
21 Ortsbeiräte/Ortschaftsräte.

22
23 Die den FriedensrichterInnen bzw. ProtokollführerInnen gewährte Entschädigung ist
24 seit der Erstellung der Dresdner Schiedsstellensatzung vor mittlerweile über 15 Jah-
25 ren unverändert. Diese Funktionen sind in Anbetracht der in Dresden recht großen
26 Schiedsstellenbezirke (Pieschen umfasst z.B. über 53.000 EinwohnerInnen) und den
27 monatlich durchgeführten Sprechstunden in ihrem Arbeitsumfang keineswegs zu un-
28 terschätzen. Die derzeitige monatliche Entschädigung in Höhe von 51,13 € (Frie-
29 densrichterIn) bzw. 25,56 € (ProtokollführerIn) trägt dieser Bedeutung allerdings nicht
30 ausreichend Rechnung. Zweifelsohne handelt es sich bei diesen Funktionen um Eh-
31 renämter, die in erster Linie aus eigenem Antrieb heraus ausgeübt werden sollten.
32 Trotzdem sollte die Landeshauptstadt Dresden diesen Menschen mehr Wertschät-
33 zung entgegenbringen. Eine Orientierung an der Entschädigung der OrtsbeirätInnen
34 erscheint uns daher in Anbetracht des Aufwands angemessen zu sein.
35